

ADVANT Beiten



AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Inhalt

ADVANT IM ÜBERBLICK	4
UNSERE EXPERTISE	5
IHRE ANSPRECHPARTNER	14

ADVANT IM ÜBERBLICK

ADVANT ist ein Zusammenschluss europäischer Anwaltskanzleien, der über eine strategische Positionierung und ein internationales Netzwerk verfügt, das es ihm ermöglicht, seine Mandanten zuverlässig durch die komplexe europäische Rechtslandschaft zu begleiten.

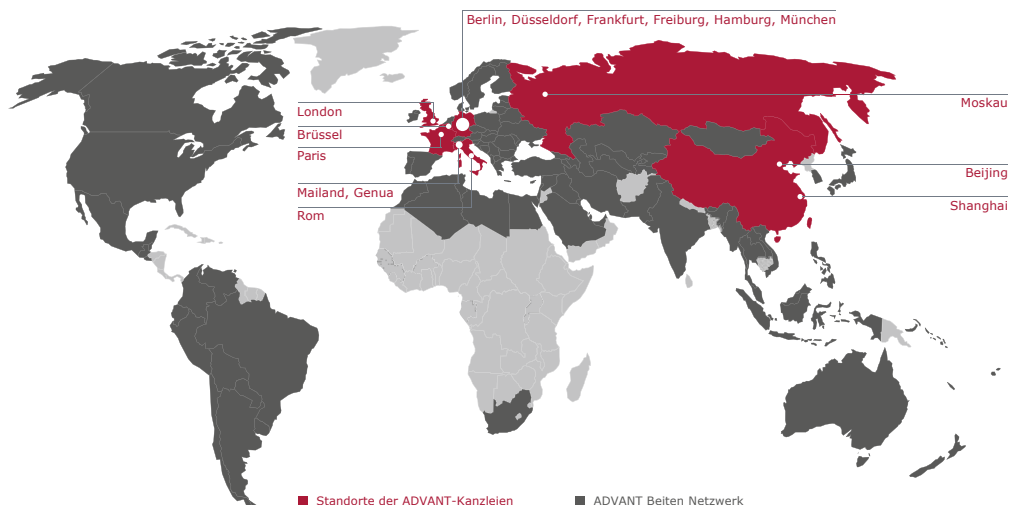
ADVANT wurde 2021 von drei Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen – Beiten Burkhardt in Deutschland, Altana in Frankreich und Nctm in Italien. Jedes ADVANT-Mitglied ist eine führende Wirtschaftskanzlei in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet.

ADVANT Beiten

ADVANT Beiten, 1990 als Beiten Burkhardt gegründet, ist eine unabhängige Kanzlei mit rund 260 Rechtsanwält:innen, Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, die an sechs deutschen Standorten sowie in Brüssel, Moskau und Beijing tätig sind.

Wir beraten den Mittelstand, Großunternehmen, Banken, Stiftungen sowie die öffentliche Hand zu Fragen des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Um Mandanten sowohl in Deutschland als auch weltweit in allen rechtlichen Angelegenheiten bestmöglich zu beraten und zu vertreten, arbeiten wir nahtlos mit den ADVANT-Kanzleien und unserem globalen Netzwerk von Top-Kanzleien zusammen.

Unsere Kanzlei wird von juristischen Fachmagazinen wie Chambers Europe, Legal 500, Who's Who Legal, JUVE und Wirtschaftswoche regelmäßig als eine der führenden Kanzleien eingestuft.





UNSERE EXPERTISE

Angesichts der zunehmenden Antagonismen in der Weltwirtschaft und der damit einhergehenden Zunahme protektionistischer Maßnahmen hat das Außenwirtschaftsrecht an Bedeutung gewonnen. Seit 1990 begleiten wir unsere Mandanten aus der Industrie bei ihren internationalen Projekten, auch in allen Fragen des Außenwirtschaftsrechts. Wir beraten zu Fragen der **Exportkontrolle**, zu **Handelsembargos** und **Sanktionen** ebenso wie zu Antidumping- und Subventionsverfahren, zu Fragen des **internationalen Zahlungsverkehrs** und zu allen Aspekten des zunehmend komplexen **Investitionskontrollrechts**.

Mit mehr als 25 Jahren Praxiserfahrung verfügen wir über eine umfassende außenwirtschaftsrechtliche Expertise – auf europäischer Ebene mit einem eigenen Büro in Brüssel ebenso wie in den bilateralen deutsch-russischen und deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen durch unsere Büros in Beijing und Moskau. Diese Erfahrung kommt unseren Mandanten unmittelbar zugute.

UNSERE EXPERTISE

- Investitionskontrolle
- Embargos und Sanktionen
- Export- / Importkontrolle, Zölle
- Internationaler Zahlungsverkehr

INVESTITIONSKONTROLLE

Das Außenhandelsrecht spielt eine stetig zunehmende Rolle bei grenzüberschreitende Transaktionen. Unser Team prüft, ob Transaktionen in Deutschland und anderen Ländern der Anmeldepflicht nach dem Recht für ausländische Direktinvestitionen unterliegen. Wir nehmen die erforderlichen Anmeldungen vor und stimmen uns bei Bedarf mit Anwäl:innen aus anderen Rechtsordnungen ab.

- Strategische Beratung ausländischer Investor:innen zu außenwirtschaftlichen Aspekten bei Unternehmenskäufen und Carve-out-Transaktionen
- Durchführung von rechtlichen Due-Diligence-Prüfungen und Begleitung vor und bei Investitionsprüfungen im Rahmen von Unternehmenskäufen
- Begleitung und Vertretung von Investor:innen und Verkäufer:innen bei Verhandlungen mit den zuständigen Behörden
- Ausarbeitung von Anträgen auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen oder Freigaben für Unternehmenskäufe
- Verhandlung von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Auflagen im Zusammenhang mit Investitionskontrollverfahren



Aktuelle Mandate / Beispiele aus der Praxis

- Beratung eines an der NYSE notierten Unternehmens zur Beantragung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Erwerb von Unternehmen, die im Bereich der Kabel-, Kommunikations- und Medizintechnik tätig sind
- Außenwirtschaftsrechtliche Beratung eines Ingenieurunternehmens und Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung bei dem Erwerb eines industriellen Energiedienstleisters
- Beratung eines europäischen Rüstungsherstellers in außenwirtschaftsrechtlichen Fragen und Vertretung des Mandanten bei Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) im Zusammenhang mit den erforderlichen Genehmigungen für ein Joint Venture mit einem US-amerikanischen Rüstungslieferanten
- Beratung eines ausländischen Investors bei der Beteiligung an einem deutschen Unternehmen, das im Bereich satellitengestützter Kommunikationsdienste tätig ist
- Beratung eines ausländischen Investors bei der Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung und der Ausarbeitung und Verhandlung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Erwerb eines deutschen Unternehmens, das im Bereich der Entwicklung optischer Mess- und Kontrolllösungen für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie tätig ist
- Außenwirtschaftsrechtliche Beratung eines Anbieters von Cloud- und Rechenzentrumsdienstleistungen im Rahmen einer Fusion mit einem Betreiber von Rechenzentren
- Beratung eines ausländischen Investors bei der Erlangung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung und der Gestaltung und Verhandlung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Zusammenhang mit dem Erwerb eines im Bereich der Vakuumbeschichtung tätigen deutschen Unternehmens
- Vertretung eines ausländischen Investors beim Erwerb eines deutschen Unternehmens, das im Bereich des Recyclings Seltener Metalle tätig ist; Vertretung und Beratung bei der Investitionsprüfung für den Erwerb des Zielunternehmens aus der Insolvenz

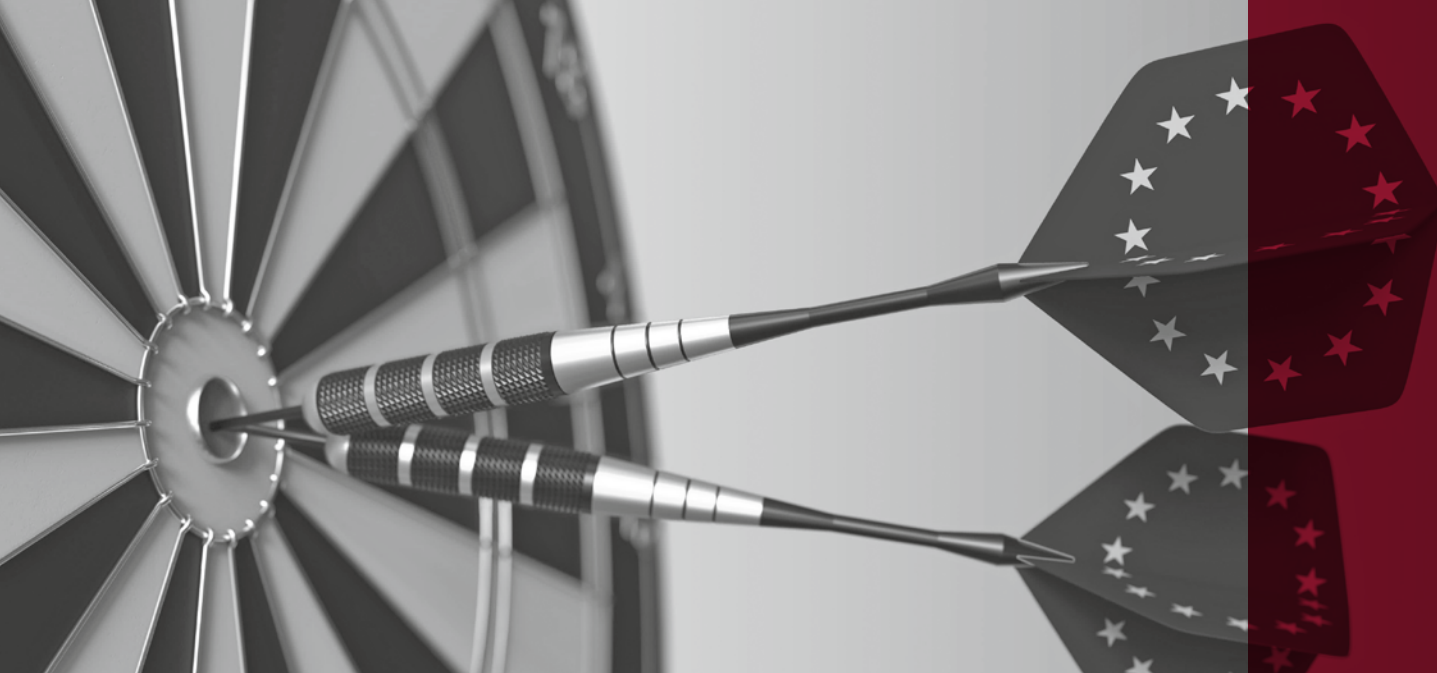
EMBARGOS UND SANKTIONEN

Die Europäische Union und wichtige Handelspartner haben eine Vielzahl von Embargos und Sanktionen erlassen, die sich auf Lieferungen und Dienstleistungen sowie Finanztransaktionen auswirken. Unsere Expert:innen arbeiten eng mit Jurist:innen aus anderen betroffenen Ländern zusammen, um Verträge und deren Umsetzung nach nationalem und europäischem Recht zu prüfen. Wir nehmen die erforderlichen Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vor und vertreten unsere Mandanten in Verwaltungsverfahren.

- Beratung in Fragen des Embargo- und Sanktionsrechts für Auslandsgeschäfte von Mandanten in betroffenen Ländern (z. B. Russland, Iran, Libyen usw.) oder mit betroffenen Personen
- Beurteilung der Vereinbarkeit von Verträgen und Transaktionen mit Sanktionen
- Beratung zu Verkauf und Lieferung bestimmter Güter in sanktionsrechtlich betroffene Länder oder an betroffene Personen
- Begleitung von Finanztransaktionen mit sanktionsrechtlich betroffenen Ländern oder Personen
- Beratung betreffend die Aufnahme bestimmter Personen und Unternehmen in die Liste der von Sanktionen betroffenen Personen, einschließlich der Vertretung in Verwaltungsverfahren und vor den europäischen Gerichten

Aktuelle Mandate / Beispiele aus der Praxis

- Prüfung der Dienstleistungsvereinbarung mit einer Tochtergesellschaft einer von mehreren Sanktionen betroffenen libyschen Holding und Beratung bei der Strukturierung von Dienstleistungen und der Bereitstellung von Hard- und Software im Telekommunikationsbereich
- Beratung eines deutschen Agrarkonzerns zu den sanktionsrechtlichen Auswirkungen auf die Refinanzierung des Russlandgeschäfts und zu bestehenden Finanzsanktionen



- Beratung eines Profilverstellers hinsichtlich der Struktur seiner Lieferkette, der Erfüllung von Regierungsaufträgen in Russland und bestehender Sanktionen
- Verhandlung mit einer deutschen Großbank im Auftrag eines europäischen Herstellers von Industrieanlagen und Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Ablehnung einer Bürgschaft durch die Bank aufgrund von Sanktionen
- Einrichtung eines Legal Help Desk für Einzelfragen zum Sanktionsrecht, zur Lieferantenprüfung und zu sanktionsrechtlichen Compliance-Verfahren für einen europäischen Industriekonzern

EXPORT- UND IMPORTKONTROLLE, ZÖLLE

Viele Waren unterliegen nationalen und europäischen Import- und Exportkontrollen und der Zahlung von Zöllen. Unsere Expert:innen beraten bei der Gestaltung und Umsetzung von Lieferverträgen nach nationalem und europäischem Recht. Wir vertreten Mandanten vor den zuständigen Behörden in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

- Gestaltung und Begleitung bei der Durchführung von Import- und Exporttransaktionen
- Beratung bei Exportgeschäften, insbesondere bei Fragen der Ausfuhrgenehmigung und des Exportkontrollrechts
- Unterstützung bei Anträgen auf Ein- und Ausfuhrgenehmigungen, Dokumenten und Konformitätsbescheinigungen.
- Unterstützung und Begleitung bei Verhandlungen und Kommunikation mit Zollbehörden, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie den Außen- und Wirtschaftsministerien
- Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiter:innen für Handelsbeschränkungen durch Embargos und Sanktionen und die damit verbundenen Haftungsrisiken
- Beratung bei der Klassifizierung von Waren und Vertretung vor den nationalen Zollbehörden der Europäischen Union
- Einholung von verbindlichen Zolltarif-, Zollwert- und Herkunftsangaben
- Beratung zum Abbau von Handelshemmnissen in Drittländern
- Vorbereitung von Anträgen und Vertretung bei Klagen gegen schädigende gedumpte und subventionierte Einfuhren aus Drittländern

Aktuelle Mandate / Beispiele aus der Praxis

- Vertretung in zollrechtlichen Verfahren wegen der Abgabefreiheit für Einfuhren von Schutzmasken
- Beratung eines deutschen Automobilteilherstellers zur Strukturierung der Lieferkette bzw. der Herstellungsschritte für Fahrzeugteile, die bei der Ausfuhr aus Deutschland, nicht jedoch aus anderen Ländern einer Kontrolle unterliegen

- Beratung und Vertretung europäischer Hersteller einer breiten Palette von Produkten gegen schädigende Einfuhren gedumpfter oder subventionierter Produkte aus Nicht-EU-Ländern und die Verhängung von Antidumping- und Ausgleichszöllen
- Vertretung europäischer Hersteller bestimmter Metallerzeugnisse vor den EU-Organen und Ausschüssen nationaler Sachverständiger, um die Senkung von Zöllen zu erreichen
- Beratung der europäischen Hersteller von Geweben mit dem Ziel, Änderungen bei der Einreichung von Waren im Rahmen des internationalen Klassifizierungssystems zu erreichen, um dieses zugunsten der Hersteller zu optimieren
- Beratung und Vertretung europäischer Importeure und Hersteller von Produkten, um die Einführung von Kontingenten für zollfreie Einfuhren zu erreichen oder abzuwehren
- Beratung eines deutschen Herstellers von Medizinprodukten/-geräten bei der Entwicklung einer Strategie zum bestmöglichen Umgang mit Handelshemmnissen in den USA
- Vertretung von Organen der Europäischen Union in außenhandelsrechtlichen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg



INTERNATIONALER ZAHLUNGSVERKEHR

Meldepflichten für Unternehmen und Privatpersonen, z. B. bei Auslandszahlungsvorgängen, fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich unseres Außenhandelsrechtsteams. Unternehmen sind sich dieser Anforderungen oft nicht bewusst, was häufig an der Branche, der Größe oder der Erfahrung des Unternehmens liegt. Unser Team unterstützt Mandanten bei der rechtssicheren Umsetzung der einschlägigen Meldeverfahren und kommuniziert mit den zuständigen Behörden.

- Beratung von Unternehmen bei der laufenden Erfüllung der Meldepflichten nach dem deutschen Außenwirtschaftsrecht
- Rechtliche Unterstützung bei der Umsetzung von Selbstanzeigen bei Verstößen gegen Meldepflichten
- Vertretung im Falle von Meldepflichtverletzungen

Aktuelle Mandate / Beispiele aus der Praxis

- Unterstützung eines Start-up-Unternehmens aus dem Energiesektor beim Aufbau und der Implementierung einer internen Compliance-Struktur zur Überwachung des möglicherweise meldepflichtigen Zahlungsverkehrs sowie Beratung bei der Umsetzung der künftigen Meldepflichten für Auslandsverkäufe an die Deutsche Bundesbank
- Beratung eines IT-Start-ups bei der Abgabe von Selbstanzeigen gegenüber der Deutschen Bundesbank und dem zuständigen Zollamt im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Meldepflichten bei Auslandsumsätzen
- Beratung einer Einkaufsgemeinschaft im Gesundheitswesen bei der Implementierung einer internen Compliance-Struktur zur Überwachung des meldepflichtigen Zahlungsverkehrs, einschließlich komplexer Treuhandregelungen
- Vertretung und Beratung von Einzelpersonen im Zusammenhang mit Meldepflichtverletzungen und der Freigabe von beschlagnahmten Geldern



IHRE ANSPRECHPARTNER



Prof. Dr. Rainer Bierwagen

Partner | Rechtsanwalt
Brüssel, Belgien
Hamburg, Deutschland
Rainer.Bierwagen@advant-beiten.com
T: +32 2 6390000
T: +49 40 688745-0

Prof. Dr. Rainer M. Bierwagen ist Partner bei **ADVANT Beiten** in Brüssel und Hamburg und Mitglied der Praxisgruppe Kartellrecht & Beihilfenrecht. Er berät nationale und internationale Mandanten in Fragen des Wettbewerbsrechts, der staatlichen Beihilfevorschriften und des internationalen Handelsrechts. Er ist als Experte für EU-Recht anerkannt und vertritt Mandanten vor den EU-Gerichten.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch



Gábor Báthory

Partner | Rechtsanwalt
Brüssel, Belgien
Gabor.Bathory@advant-beiten.com
T: +32 2 6390000

Gábor Báthory ist Partner bei **ADVANT Beiten** in Brüssel und Mitglied der Praxisgruppe Kartellrecht & Beihilferecht. Sein Tätigkeitsbereich umfasst alle Aspekte des EU-Rechts, insbesondere in den Bereichen Binnenmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Handelsrecht sowie die Grundrechte und -freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten zu Rechtsmitteln nach EU-Recht und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen nationale Maßnahmen.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch, Russisch, Ungarisch



Benjamin Knorr

Partner | Rechtsanwalt | LL.M. Eur.
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Berlin, Deutschland
Benjamin.Knorr@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-262

Benjamin Knorr ist Partner bei **ADVANT Beiten** in Berlin und Mitglied der Praxisgruppen Corporate/M&A und Steuern. Sein Tätigkeitsbereich umfasst Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Konzernrecht, Umwandlungsrecht sowie die damit verbundenen steuerrechtlichen Fragestellungen. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten insbesondere bei Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen insbesondere im Gesundheitswesen. Zudem ist er spezialisiert auf handelsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragenstellungen und den damit verbundenen steuerlichen Implikationen sowie der Unternehmensnachfolgeplanung.

Sprachen: Deutsch, Englisch



Lelu Li

Senior Associate | Rechtsanwältin
Berlin, Deutschland
Lelu.Li@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-351

Lelu Li ist Senior Associate bei **ADVANT Beiten** in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Corporate/M&A und der China-Praxis. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Konzernrecht sowie Investitionskontrolle für ausländische Investitionen. Sie berät nationale und internationale Mandanten insbesondere zu M&A-Transaktionen, Umstrukturierungen, Greenfield Projekten sowie zu handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Chinesisch



Stephan Rechten

Partner | Rechtsanwalt
Berlin, Deutschland
Stephan.Rechten@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-219

Stephan Rechten ist Partner bei **ADVANT Beiten** in Berlin und Co-Head unserer Praxisgruppe Public Sector. Er berät und unterstützt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Sektorenauftraggeber (Versorgungsverträge) bei deutschen und europaweiten Vergabeverfahren. Besondere Expertise hat er in den Bereichen Verteidigung, Energie, IT und Gesundheitswesen.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch



Dr. Christian von Wistinghausen

Partner | Rechtsanwalt | LL.M.
Berlin, Deutschland
Christian.Wistinghausen@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-351

Dr. Christian von Wistinghausen ist Partner bei **ADVANT Beiten** in Berlin und Mitglied der Praxisgruppe Corporate/M&A. Er berät in den Bereichen M&A, Private Equity und Alternative Investments sowie im Recht der ausländischen Direktinvestitionen. Er berät seine nationalen und internationalen Mandanten bei grenzüberschreitenden M&A-Unternehmenskäufen und Joint Ventures.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch

Unsere Büros

BEIJING

Suite 3130 | 31st floor
South Office Tower
Beijing Kerry Centre
1 Guang Hua Road
Chao Yang District
100020 Beijing, China
beijing@advant-beiten.com
T: +86 10 85298110

DÜSSELDORF

Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
Deutschland
dusseldorf@advant-beiten.com
T: +49 211 518989-0

HAMBURG

Neuer Wall 72
20354 Hamburg
Deutschland
hamburg@advant-beiten.com
T: +49 40 688745-0

BERLIN

Lützowplatz 10
10785 Berlin
Deutschland
berlin@advant-beiten.com
T: +49 30 26471-0

FRANKFURT

Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
frankfurt@advant-beiten.com
T: +49 69 756095-0

MOSKAU

Turchaninov Per.6/2
119034 Moskau
Russland
moscow@advant-beiten.com
T: +7 495 2329635

BRÜSSEL

Avenue Louise 489
1050 Brüssel
Belgien
brussels@advant-beiten.com
T: +32 2 6390000

FREIBURG

Heinrich-von-Stephan-Straße 25
79100 Freiburg im Breisgau
Deutschland
freiburg@advant-beiten.com
T: +49 761 150984-0

MÜNCHEN

Ganghoferstraße 33
80339 München
Deutschland
munich@advant-beiten.com
T: +49 89 35065-0



Impressum
ADVANT Beiten
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
(Herausgeber)
Ganghoferstraße 33, 80339 München
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811
Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.advant-beiten.com/de/impressum>

REDAKTION (verantwortlich):
Dr. Christian von Wistinghausen
© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

[advant-beiten.com](https://www.advant-beiten.com)

ADVANT member firm offices: BEIJING | BERLIN | BRUSSELS | DUSSELDORF | FRANKFURT
FREIBURG | GENOA | HAMBURG | LONDON | MILAN | MOSCOW | MUNICH | PARIS | ROME | SHANGHAI